

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an
Balta, Vlado und Balta geb. Matkovic, Mara, und Kinder, wohnhaft in Wassen

Mit Eingabe vom 17. Mai 2006 stellt Herr Balta, Vlado für sich und die Ehefrau Balta geb. Matkovic, Mara sowie die Kinder Balta, Barbara und Balta, Bruno alle wohnhaft in Wassen, Haus zum Susten, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind kroatische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 20. Oktober 2006 erteilt worden. An der Gemeindeversammlung in Wassen vom 1. Dezember 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Wassen zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Balta, Vlado, geboren am 20. Juli 1960 in Postinje (Bosnien-Herzegowina)
 - Balta geb. Matkovic, Mara, geboren am 1. Februar 1962 in Brajkovići (Bosnien-Herzegowina)
 - Balta, Barbara, geboren am 24. November 1995 in Altdorf UR
 - Balta, Bruno, geboren am 9. Januar 1998 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.